

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

Ambach, 1948-02-07

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

7. II. 48.

Herrn

Dr. Hanns Martin Elster, Braunlage.

Lieber Herr Doktor.

Soeben erhalte ich vom Merkur Verlag in Düsseldorf folgende telegrafische Nachricht: "Notizen eines Vagabunden durch Book Section freigegeben".
ste Fahnen in Kürze freundliche Grüsse. "Buchmerkur."
Es handelt sich um die grosse Gesamtausgabe der drei Bände in einem Band, über die ich vor etwa einem Jahr mit dem Merkur Verlag Vertrag gemacht habe, und die eben in Angriff genommen war, als das englische Verbot kam. Die Herren des Merkur Verlags scheinen sich mit einiger Energie und Strenge gegen die englische Massnahme gewehrt zu haben und wie Sie aus dem Telegramm erkennen mit Erfolg.

Es ist für mich nun nicht ganz übersichtlich wie weit mit dieser Gewährung das Verbot überhaupt als aufgehoben zu betrachten ist, oder wie weit hier ein individueller Fall auf der Grundlage eines literarischen Urteils beruht. Ich denke, es wird sich in den nächsten Tagen herausstellen, wenn Herr Putty mit den Herren in Bünde ins Reine gekommen ist. Im allgemeinen bin ich dieses Hin- und Her und dieses Für- und Wider zu gewohnt, als dass ich sonderlich erstaunt wäre, aber die Verwirrung in Verbot und Erlaubnis, in halber Urteilsfähigkeit und unbegründeten Besorgnissen scheint mir doch sehr gross zu sein.

Es ist mir ganz recht, dass Sie die Rheinfurth-Briefe an Putty geschickt haben. Schliesslich bleiben wir auf der Hochebene unserer Forderungen, doch

vorläufig noch ganz verflucht allein, und die Kämpfe, die uns bevorstehen, werden kaum morgen oder übermorgen beendet sein. Aber wenn wir uns recht erinnern: War es nicht immer schon so?

Ich habe Herrn Putty den Vorfall der Freigabe nach Elberfeld gleich gemeldet, sehr erfreut über die Nachricht, dass der Fortgang an den "Runen" nicht unterbrochen wird. Veranlassen Sie bitte die Buchbinderei, mir, sobald das irgend möglich ist, einzelne vorabgebundene Exemplare zu senden. Ich brauche unbedingt noch Exemplare, weil es ganz ausgeschlossen ist, dass, falls ein Kampf um das Buch losgehen sollte, kein Mensch das Objekt kennt, und das es sich handelt. Eine Reihe meiner einflussreichen Freunde, die heute zu Fort kommen können, müssen im Notfall zum mindesten ein Urteil abgeben können. Öffentlich wird über das Buch vorläufig nichts gesagt.

Endlich noch die Frage der Bestellkarte: Ich weiss nicht genau, ob der Preis von 8,50 RM flexibel gebunden, den Beck auf der Karte angibt, richtig ist. Wenn er stimmt, schicken Sie mir bitte ein Telegramm.

Für heute viele herzliche Grüsse

Ihrer

Wie weit mit dieser Gewährung das Verbot überhaupt als aufgehoben zu betrachten ist, oder wie weit hier ein individueller Fall auf der Grundlage eines literarischen Urteils beruht. Ich denke, es wird sich in den nächsten Tagen herausstellen, wenn Herr Putty mit den Herren in Elberfeld ins Heine gekommen ist. Im allgemeinen bin ich dieses Hin- und Her und dieses Vor- und Wider zu gewohnt, als dass ich sonderlich erstaunt wäre, aber die Verwirrung in Verbot und Erlaubnis, in halber Urteilsfähigkeit und unbedingten Besorgnissen scheint mir doch sehr gross zu sein.

Es ist mir ganz recht, dass Sie die Rheinfurth-Briefe an Putty geschickt haben. Schliesslich bleiben wir auf der Höhebene unserer Forderungen, doch